

V c
4131^a



h. 33

130
S
S
S
S



Wie Ihre Königl.
May. GVSTAVUS ADOLPHUS,
 der Schweden / Gothen vnd Wenden König / etc.
 Die zween vornehme Päß als Greiffenhagen vnd
 Gark / mit stürmender Hand eingenommen /
 vnd was sich Denckwürdiges dar-
 bey zugetragen.



16

31

Beneben dem Brandenburgis-
chen Mandat.

Domini Johannis
Benedicti

ADOLPHUS
CATHOLICUS
PAPAE
VICARIUS
GENERALIS
IN
SACRA
SACRAMENTORUM
SACRAMENTORUM
SACRAMENTORUM

BIBLIOTHECA
PENICAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SMALL)

Domini Johannis
Benedicti





Aus der Marck Brandenburg.

Hrenvester vnd Fürnehmer
insonders vielgünstiger Herr vnd
Freund / demselbigen wütsche von
dem lieben **G D T** Ich ein glückseli-
bes Freudenreiches Neues Jahr / zu
zeitlicher vnd ewiger Wolfahrt / vnd hetten nicht
vnterlassen wollen / dem Herrn vorlengsten wider
zu schreiben / wann dieser Orte was schriftwürdi-
ges were zuvornehmen gewesen. An jetzt sey nun
dem Herrn vnvorhalten / daß der König in Schwe-
den mit 52. Compagnia zu Ross vnd 7000. zu Fuß
vorschienen heiligen Weihnacht Abend vor Grif-
fenhagen geruckt zu Land / vnd mit vielen Schiffen
zu Wasser / hat erstlich den Abend mit gar wenigem
Volck / sich dafür sehen / vnd in die Stadt etwas
schiessen lassen / daraus sich der Gegentheil etwas
gewehret / vnd nicht gedacht / daß der König so
starck

A ij

starck

starck vorhanden / vff den Morgen nun gegen 5.
Uhr / do greiffet er Greiffenhagen mit Gen alt an/
hat 80. Stück Geschütz vber sich gehabt / vnd spielet
mit Stücken vff die Stadt / die des Nachts alle
gerichtet worden / zu 10. 15. in 20. Schuß zugleich/
vnd machet in gar kurtzen in der Maur eine solche
Preß vnd raum / das vber 2. Wagē zugleich hetten
hinnein fahren können / führet darauff das Fuß-
volck selber an die Warden zwar in 2. Stürmen zu-
rück getrieben / in dem dritten aber können sie nein/
vnd als der Don Ferdinand Capo / so darinn Com-
mandiret gesehen / daß das Wasser vber die Körbe
gehen wollen / machet er sich raus gegen der Brü-
cken zu vnd wil außreissen / do halten die Schwedi-
schen Schiff / vnd geben frisch Feuer / vnd treiben
ihn wider nein / daß also wie ein Handelsman be-
richtet / der heute hier ankomen / vnd eben zu Garck
gewesen / von 2000. Soldaten / so darin gelegen/
vnd denn 500. so als bald aus Garck dahin comman-
diret worden / nicht 200. mit dem Leben darvon
kommen / es sol in Greiffenhagen ein solch Mezgen
gewesen sein / vnd so viel Todten ligen / daß man im
Blut vnd Rütteln gehen sol / gleichsam als auff ei-
nem Misthauffen / die Keyserisch. haben die Stadt
darinn grosser Vorrath von Getreid gewesen / in
Brandt.

Brand stecken wollen / es ist aber nicht mehr als ein
Haus abgebronnen / vnd wider gelescht worden /
darauß die Bürger die Keyserl. selbst helffen Todt-
schlagen. Den andern heiligen Weihnacht Feyer-
tag nun rücket der König vor Gartz / vnd bemäch-
tigt sich auch in 3. Stunden der grossen Schantz /
daraus die Keyserl. sich zurück reterirten / vnd als
ihnen durch Grieffenhagen ein Schrecken einge-
jagt worden / machen sie sich zur Flucht gefast / zer-
sprengen sie das Rathaus / die Thor vnd anders /
vnd vorbrennen die Stadt / darin vber 125. Wispel
Getreid gewesen seyn sol / in 500. Centner Lunden /
vnd andern Vorrath / darauß nehmen die Schwe-
dischen Gartz ein / vnd mögen gelescht haben / was
zu retten gewesen / Eilen darauß den Keyserl. nach
vnd bekommen alle ihr Pagag. vber 300. Wagen /
darbey denn ein grosser Scharmüzel muß vorgan-
gen sein / denn ein Keyserl. so diesen Tag anhero
kommen / selbst gesagt / daß die ledern Stücke
ihnen grossen Schaden gethan / Ehe die Kens. aber
Gartz verlassen / haben sie auch mit den Weibsbil-
dern vbel vmbgangen / solche geschendet / vnd her-
nach zur Stadt als Huren außgepauckt / des Pfar-
rers Weib haben ihr vier vßn Tisch gelegt vnd ge-
halten / der fünffte hat seinen Willen mit ihr getrie-

A iij.

ben /

ben/vnd der Pfarrherr müssen zusehen vnd singen/
Ach Gott vom Himmel sich darein.

Vnd verlautet der König habe so bald 4000.
Mann gegen Cüstrin gesandt/ denselben Paß zu-
vornahren/ desgleichen so viel gegen Landsberg/
kommen sie nun den Kays. vor/ so sind die Kays. gleich-
sam als in der Fallen/ sie haben keine Munition vnd
Stück mehr/ s. haben sie aus Garz gerettet / vnd
nach Schwed bringen lassen / aber die sage gehet
die Schweden weren vff Rahnen vñ kleinen Schif-
fen ehe vff Schwed als die Kays. kommen/ vnd sol-
che Stücken auch erlanget/ In der Newmarck ha-
ben etliche Kays. in ein Städtlein gelegen / vnd als
sie vernommen/ wie es zugehet / das Städtlein an-
gezündet / vnd sich darvon gemacht / denen sollen
2000. Schwedische Reuter nachsetzen/ vnd alle ni-
der zu machen befehl haben / do sie ereilet würden/
die Kays. haben numehr keinen Ort mehr sich Pro-
viants zu erholen / als zu Franckfurt an der Oder/
Allhier aber thut man sich gefast halten vnd müssen
Tags vnd Nachts 300. Bürger vnd Soldaten die
Wach vorsehen/ so packet man auch auffm Schloß
alles ein/ die Kays. sollen sich zwart zu Newen An-
germünd wider sammeln / haben aber kein Geschütz
noch Munition/ der König ligt in Person Königs-
berg

Berg in der Newmarck darin er vbr 150. Wispel Korn
gefunden / so die Keyf. meistes aus den Churf. Amb-
tern geholet / vnd dahin geführet / so soll auch alle
den Keyf. abgenommene Pagagi dahin bracht wor-
den sein / es were noch viel zu gedencen / wann es
die Zeit leiden wolte / man berichtet auch für gewiß
abermal / daß der König numehr Colberg auch ju-
nen habe. Der Don Ferdi. Capo ist gefangen / vnd
der Obrist. Wachtmeister Antonius Webel Todt
blieben / des Keyf. Commissarij Diener so allhier
ligt / vnd heute zu Mittag mit seinem Herrn außm La-
ger wider allhier ankomen / berichtet daß des Herrn
Feldmarschalck der von Schaumburg zum König
gesandt vnd fragen lassen / ob Capo noch am Leben /
dorauff der König gesagt / sie sollen den Herzog von
Sassen loß geben / wolte er Capo schon finden. Da-
tum den 29. Decembris 1630.

Des Herrn allzeit Dienstl. vnd
bekandter Freund.

Churf.



Churf. Brandenburg. Mandat.

In Gottes Gnaden / Wir
George Wilhelm / Marggraff zu
Brandenburg / des H. Röm. Reichs
Erz Cammerer vnd Churfürst / in
Preussen / zu Gütlich / Cleve / Berge /
Stettin / Pommern / der Cassuben / Wenden: Auch
in Schlesien zu Grossen vnd Jägerndorff Herzog /
Burggraff zu Nürnberg / Fürst zu Rügen / Graff
zu der Mark vnd Ravensperg / Herr zu Raven-
stein / etc. Entbieten allen vnd jeden vnsern Unter-
thanen / in den Landen dieß: vnd jenseit der Oder /
von Prälaten / Graffen / Herrn / Hauptleuten /
Ritterschafft / Amptleuten / Bürgermeistern /
Rathmannen vnd Gemeinden in Städten vnd Fle-
cken / Schultheissen in den Dörffern / vnd wie sie
weiter Namen haben mögen / Vnsern Gruss vnd
Gnade. Vnd zweiffeln dabey ganz nicht / Sie wer-
den zum Theil gnugsam berichtet seyn / zum Theil
es auch selbst an sich vnd den ißrigen / mit vner-
windlichen

windtlichen Schaden vnd Herzbrechenden Schmer-
zen/erfahren haben/wie gar sehr es eine fast gerau-
me Zeit daher/ vnd sonderlich nun in Newligkeit/
von eklichen vnter den Keyserlich. in vnsern vnd be-
nachbarten Landen Quartireten vnd durchziehen-
den Kriegsvolck / mit allerhand Beträngnüssen/
Engstigung/plündern/rauben/beschazen / Prü-
geln/verwunden niderschiessen/abnahm der Pfer-
de/erbrechung der Kirchen / auffschlagunge Kasten
vnd Laden/vnd herausnehmung alles Vorraths/
verwüstung der Häuser/ schendung der Weibspers-
onen auch an heiligen örtern / vnd andern grewli-
chen vnd vn Christlichen insolentien mehr / derge-
stalt vbergemacht worden/das es in keinerley wege
zuerantworten vnd zu dulden / auch in Feindes
Lande ärger nicht köndte angestellet werden.

Solchem Barbarischen vnwesen nun / haben
wir zimlich lange / mit grossen Verdruß zugesehen/
vnserer betrübtet Vnterthanen dabey zur Gedult er-
mahnet/vnd ein mehres nicht darzu gethan / als
das wir die Beschwerden an gehörigen örtern für-
bringen vnd klagen lassen : Es seind auch wol je zu
Zeiten ernste Verordnungen dawider ergangen vn
publiciret/ vnd von den hohen Keyserl. Officiern/
gnugsame Demonstration ihres Mißgefallens be-

B

zeuget

zeitiget vnd im Werck gethan worden: Aber wir ver-
mercken / daß der vngheorsam der gemeine Solda-
tesca so groß / vnd dieselbe / vber dem vbel eingefür-
ten zuvor vnerhörten tribulirn armer vnschuldiger
Leute / des Plagens vnd hinwegnemens also gewo-
net worden / daß sie fast aus allem zwang vnd Disci-
plin gekommen. Zudeme / so seind die Freveler (von
welchen wir allein / vnd nicht von redlichen / tapffe-
ren Soldaten / reden) darüber immer muthiger vnd
sicherer worden / daß es zum öfftern / wann gekla-
get / darauff gestellet worden / man solte die Thäter
benennen. Welches aber den armen Leuten / denen
der Schade vnd vngemach widerfahren / vnmög-
lich gewesen / vnd billig von den Officirern erkun-
diget werden sollen. Vnd also seind die Vbelthaten
vngestraffet / vnser bekümmerte Vnterthanen aber /
vnter der Quaal vnd Angst stecken blieben / vnd hat
solche impunitet andern zur nachfolge / vnd eben-
messigen vnchristlichen Procedurn / anlaß gegeben.
Damit aber endlich diesem Vbel gestewret wer-
den / vnd vnser getreue Vnterthanen dennoch
Schutz vnd Rettung von vns ihrem ordentlichen
Landes Fürsten haben möchten. So haben wir nie-
lenger vorüber gekondt / hierunter einige verseyhung
vnd Ordnung zu machen.

Befehlen

Befehlen demnach anfangs berührten Einge-
fessenen vnserer Lande ingesampt / vnd einem jedem
insonderheit / daß sie sich in keinerley Wege / so lieb-
ihnen ist / vnserer schwere vngnade zu vermeiden je-
manden von der Röm. Keyser. May. Soldatesca /
wann sie durchs Land ziehet / vnd richtigen glaub-
hafften Paß vorzuzeigen hat / auch ihrer Keyf. Ma.
Dienst versiehet / einiger gestalt zu offendiren vn-
terfangen : Sondern sich vielmehr befleiffigen sol-
ten / ihr bey solchem Durchzuge / allen guten vnd
freundlichen Willen zu bezeigen vnd zu erweisen.

Diejenige Kriegsleute aber / so sich so weit ver-
gessen vnd vergreifen / daß sie sich auff's Plündern
legen / den Leuten ihre Pferde / Viehe vnd anders /
mit Gewalt abnehmen / weg: vnd zu boden treiben /
sie schlagen schießen / vnd andere grobe bedrenghliche
obberührte Excesse verüben / sollen verfolget / ange-
griffen vnd verwaehrlich in die neheste Dertzer / da
Keyf. Guarnisonen seyn / oder da dieselbe nicht in
der nähe / dahero aber sonst in vnserer Nempter ge-
lieffert werden / damit man ihrer zur bestraffung
mächtig seyn könne: Würden sie aber / durch ihr wi-
der setzen / zu solcher Hafft nicht zubringen vnd zue-
langen / vnd also von ihrem bösen vornehmen nicht
abzuwenden seyn: So mögen sie gar nidergeschla-
gen //

QA 413/a

gen/vnd also Gewalt/mit Gegenwalt/ allem rech-
ten gemeß/hindertrieben vnd gestewret werden.

Dann dergleichen Dinge/wie sie vornemen/
seind nicht der Keyf. Mayest. Dienst/sondern Land
verwüstungen/an welchen Ihr Keyf. Mayest. wie
wir dessen mehr als gewiß versichert seyn/durchaus
keinen gefallen haben: Wir können auch diejenige/
so sie begehen bey deren hochstraffbahren Verü-
bung/nicht für ehrliche Soldaten/sondern anders
nicht / als für Räuber vnd Landverderber achten/
vnd dahero auch also vnd nicht anders tractiren
lassen.

Wornach sich männiglich zu achten / vnd es
der gestalt anzustellen wissen wird/das er recht ver-
fahre / vnd sich nicht vberweile / sondern es also ma-
che/wie es dieses vnser Edict vorschreibet. Zu Vhr-
fundt ist dasselbe mit Vnserm auffgedruckten Se-
cret besigelt / Geben zu Cölln an der Sprew/ am
30. Decembr. Anno 1630.

Georg Wilhelm Churfürst.

me



m rech=
den.
emen/
t Land
st. wie
ch aus
enige/
Verü=
unders
chten/
ctiren

nd es
ht ver=
so ma=
r Vhr=
n Se=
w/ant

ULB Halle 3
004 788 575

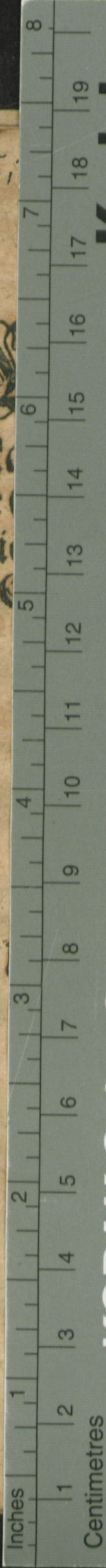

VD 17





h. 335

Die
der
M

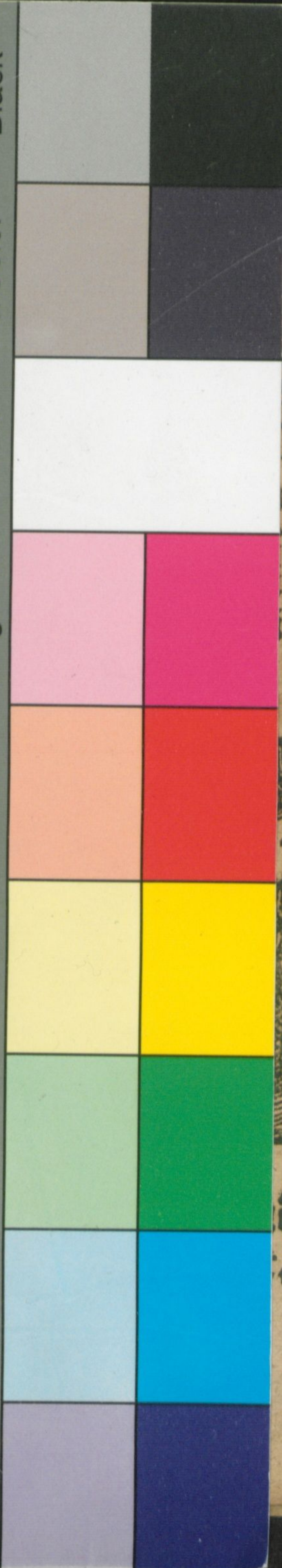


Kodak
LICENSED PRODUCT
3/Color Black

© The Tiffen Company, 2000

KODAK Color Control Patches

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black



3/
tung



Königl.
DOLPHUS,
den König/ etc.
eiffenhagen vnd
ngenommen/
ges dar.



3 1

denburgia

